

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr im Rahmen der Wehrrfassung.

Die Meldebehörde übermittelt auf Grund des § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr unterbleibt jedoch, wenn die Betroffenen der Datenübermittlung nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hof, Bürgeramt, Sachgebiet Einwohner- und Meldewesen, Karolinenstr. 40, 2. Stock, 95028 Hof, erklärt werden.

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hof, 15.10.2021

Stadt Hof

gez.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin